



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

d) Ständige Kommission für Angelegenheiten der Forschung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

befugnisse von Fachbereich und zentralen Organen der Hochschule reichen, ist davon auszugehen, daß der einzelne Wissenschaftler im Rahmen der Anstellungsvereinbarungen frei in der Wahl seiner Forschungsvorhaben ist. Der Fachbereich ist jedoch über seine Pläne zu informieren. Damit reichen die Koordinierungsbefugnisse des Fachbereichs hier nicht weiter als seine Befugnisse zur Mittelzuteilung. Er kann und soll jedoch die Forschung in seinem Bereich dadurch akzentuieren, daß er für bestimmte Vorhaben bevorzugt Mittel bereitstellt. Der Fachbereich kann im übrigen keinen Wissenschaftler daran hindern, ein bestimmtes Forschungsvorhaben durchzuführen, wenn es dem Wissenschaftler gelingt, hierfür von Dritten die benötigten Mittel zu erhalten (vgl. jedoch S. 100).

(2) Neben den Fachbereichen sollten für die Forschung in den Hochschulen weitere organisatorische Einheiten, wie Sonderforschungsbereiche, Zentralinstitute, Zentren und Forschergruppen vorgesehen werden. Zentralinstitute sind besonders für längerfristige Aufgaben größeren Umfangs geeignet, die nicht von einem einzelnen Fachbereich wahrgenommen werden können. Sie sollten auch gemeinsam für mehrere Hochschulen geschaffen werden können. Forschergruppen oder Projektgruppen kommen vor allem für zeitlich begrenzte Aufgaben in Frage, die von mehreren Wissenschaftlern aus verschiedenen Fachbereichen gemeinsam wahrgenommen werden sollen.

Zentralinstitute

Forschergruppen

#### d) Ständige Kommission für Angelegenheiten der Forschung

Die Einrichtung einer Ständigen Kommission für Angelegenheiten der Forschung ist in den Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bereits vorgeschlagen und in ihrer Notwendigkeit begründet worden (S. 28 f.). Zu den Aufgaben der Kommission gehören insbesondere:

- die Formulierung einer Forschungspolitik für die Hochschule;
- die Koordinierung der Planung innerhalb der Hochschule, insbesondere soweit die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen betroffen ist;
- die Sicherung der Kooperation zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen der Hochschule und mit hochschulfreien Instituten;
- die Zustimmung zur Einrichtung von Zentralinstituten und Projektgruppen;

- die Verteilung der Forschungsmittel auf die einzelnen Fachbereiche und sonstigen Forschungseinheiten der Hochschule in Zusammenarbeit mit den anderen, hierzu berufenen Organen der Hochschule;
- die Zuteilung von Forschungsmitteln auf Antrag für einzelne Forschungsvorhaben aus einem Verfügungsfonds;
- die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Forschungsmitteln im Sinne einer Erfolgskontrolle.

Mittel Dritter

Die Hochschule kann die Gesamtverantwortung für die Forschung nur dann wahrnehmen, wenn sie über alle Forschungsvorhaben, die in ihrem Bereich durchgeführt werden, informiert ist. Das gilt besonders für die Forschungsvorhaben, die mit Mitteln Dritter finanziert werden. Zu diesem Zweck müssen alle an der Hochschule tätigen Wissenschaftler der Hochschule die Annahme von Mitteln Dritter für Forschungszwecke anzeigen. Damit soll keine Genehmigungspflicht für die Durchführung solcher Vorhaben vorgeschlagen, jedoch sichergestellt werden, daß die Hochschule korrigierend eingreifen kann, wenn einzelne Wissenschaftler so umfangreiche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, daß sie ihren andern Pflichten nicht mehr gerecht werden können.

## C. II. Finanzierung der Forschung im Hochschulbereich

### II. 1. Verhältnis der allgemeinen Forschungsförderung zur Sonderförderung

Bei der Forschungsförderung werden zwei im Grundsatz verschiedene Wege beschritten:

- Die Forschung wird vorwiegend aus Mitteln finanziert, die ohne Zweckbindung in den Haushalten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zentrale Fonds zur Forschungsförderung, Mittel von Fachministerien etc. werden nur ergänzend für besondere Vorhaben herangezogen.
- Die Forschung wird vorwiegend aus Fonds finanziert, die an zentraler Stelle für die fach- und projektbezogene Sonderförderung zur Verfügung stehen. Dabei werden diese Mittel so großzügig vergeben, daß eine allgemeine Forschungsförderung nicht erforderlich ist.

Zu den Vorteilen der zentralen Vergabe der Forschungsmittel gehört, daß diese Methode günstige Voraussetzungen für eine